

**Antrag der Redaktionskommission**

vom 10.05.2019

<p><b>Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)»</b></p>	<p>001</p>	<p><b>AS 856.100</b> <b>Beiträge für die internationale Zusammenarbeit vom ...</b> <b><i>Der Gemeinderat,</i></b> <b>nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. März 2018<sup>1</sup>,</b> <b><i>beschliesst:</i></b></p>
	<p>002</p>	
<p>a) Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.</p>	<p>003</p>	<p><b>Art. 1</b> Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.</p>
<p>b) Wenn die Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.</p>	<p>004</p>	<p><b>Art. 2</b> Wenn die <b>Stadt einen</b> Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.</p>
<p>c) Die Stadt Zürich strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und wo sinnvoll eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepaxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über</p>	<p>005</p>	<p><b>Art. 3</b> Die <b>Stadt strebt</b> für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepaxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über</p>

<sup>1</sup> Begründung siehe STRB Nr. 221 vom 21. März 2018.

Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.		Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.
d) Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im In- und Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.	006	<b>Art. 4</b> Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im In- und Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.
e) Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.	007	<b>Art. 5</b> Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.
	008	
	009	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>